

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 27.04.2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung Laage vom 10.02.2016 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 27.04.2015 erlassen:

Artikel 1

Der § 2 Absatz 6 der Hauptsatzung erhält folgenden Wortlaut:

- „(6) Die Flagge der Stadt Laage besteht aus gelbem Tuch und ist in der Mitte mit der Figur des Stadtwappens belegt, die zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs einnimmt: ein hersehender schwarzer Stierkopf mit geschlossenem Maul und ausgeschlagener roter Zunge, zwischen dessen silbernen Hörnern eine rote Lilie aufwächst. Die Höhe verhält sich zur Länge des Flaggentuches wie 3 zu 5. (Anlage2)“

Die Anlage 2 wird Bestandteil der Hauptsatzung.

Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt vom 27.04.2015 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen am 10.02.2016

Ausgefertigt am 01.03.2016


Ilka Lochner-Borst
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Hiermit ist die am 10.02.2016 beschlossene Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 27.04.2015, ausgefertigt am 01.03.2016 bekannt gemacht.

Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, es wurde durch diese Behörde keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Laage, den 02.03.2016



Lochner-Borst
Bürgermeisterin

